

JOINT-AGREEMENT ABAA & EBAA MEMBERSHIP



MEMBER CATEGORY	ANNUAL FEE
<p>OPERATOR - 1 Members operating one or two piston-engine or VLJ aircraft or one turbine powered aircraft under 5,700kg (12,500 lbs) MTOW each and operating no other aircraft.</p>	€ 1,210
<p>OPERATOR - 2 Members operating fewer than five aircraft, each under 5,700kg (12,500lbs) MTOW, or members operating one or two aircraft each above 5,700kg (12,500lbs) MTOW.</p>	€ 2,270
<p>OPERATOR - 3 Members operating a fleet of aircraft in excess of the above listed options.</p>	€ 2,990
<p>MANUFACTURER</p>	€ 1,760
<p>DIVERSE A Individuals or companies with more than five employees.</p>	€ 1,390
<p>DIVERSE B Individuals or companies with less than five employees.</p>	€ 660
<p>EBAA MEMBER Individuals or companies who are already EBAA members</p>	€ 660

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Ich ersuche um verbindliche Aufnahme als Unternehmen

Firmenname

Ansprechperson

Adresse

Telefon

E-Mail

Homepage

eine der untenstehenden Kategorieboxen anklicken = click on one of the below category box

OPERATOR CATEGORY 1

CATEGORY 2

CATEGORY 3

MANUFACTURERS

DIVERSE A

DIVERSE B

EBAA MEMBER

Ich ersuche um verbindliche Aufnahme als natürliche Person

Titel, Vorname, Name

Adresse

Telefon

E-Mail

ICH BIN EINVERSTANDEN

JA / NEIN

- auf der ABAA Website als Mitglied namentlich genannt zu werden
- von der ABAA Informationen per E-Mail bis auf Widerruf zu erhalten

Ich bin einverstanden gleichzeitig Mitglied bei der EBAA-European Business Aviation Association zu werden und ersuche die ABAA, meine Daten zu diesem Zweck an die EBAA weiter zu leiten. Aufgrund einer Joint-Membership-Vereinbarung zwischen der EBAA & der ABAA ist es möglich, dass ein Vereinsmitglied bei beiden Interessensvertretungen Mitglied ist und nur einmal den Mitgliedsbeitrag entrichten muss. Solange ein Vereinsmitglied der ABAA auch Mitglied der EBAA ist und den Mitgliedsbeitrag dort entrichtet, entfällt die Pflicht zur Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages bei der ABAA während der Dauer der Joint-Membership-Vereinbarung zwischen EBAA und ABAA.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Über Ihre Aufnahme entscheidet der Vorstand. Sie werden darüber so rasch wie möglich in Kenntnis gesetzt. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Mitgliedschaft weisen wir auf die Rechte und Pflichten der Mitglieder laut Vereinsstatuten in der geltenden Fassung hin. Unsere jeweils aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website.

DATUM

NAME EINES UNTERZEICHNENDEN

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per E-Mail an:
office@abaa.at